

B2.: Straßen NRW, Schreiben vom 17.06.2013

Entwässerungsanlagen der L 493 werden nicht beeinträchtigt. Die Errichtung eines Lärmschutzwalles ist im Bebauungsplan nicht festgesetzt, sondern nur die Darstellung des lärmbeaufschlagten Bereiches gemäß Lärmgutachten sowie eine Rahmenbegrünung entlang der L 493. Die Hinweise werden insoweit zur Kenntnis genommen und im Falle einer Geländeaufschüttung entsprechend berücksichtigt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

B3.: Wehrbereichsverwaltung West, Schreiben vom 19.06.2013

Mit der Stellungnahme vom 27.03.2013 wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Die maßgeblichen Höhen werden durch die Änderung in eine eingeschossige Bauweise verringert und die Ausdehnung der Bebauung bleibt unverändert. Die Stellungnahme vom 19.06.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

B4.: PLEDOC GmbH, für diverse Eigentümer bzw. Betreiber, Schreiben vom 06.06.2013

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

B5.: Polizeipräsidium Bonn – GS 3 / Verkehrsangelegenheiten, Schreiben vom 07.06.2013

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Keine Abstimmung

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 11.07.2013 beschließt der Rat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 5 „Am Buschhovener Weg“ im Ortsteil Morenhoven gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.